

Ursachen und Wirkungszusammenhänge der ländlichen Armut im Spannungsfeld des sozialen Wandels

Causations and interrelations of rural poverty in the focus of social transition

Georg WIESINGER

Zusammenfassung

Wodurch unterscheidet sich eigentlich ländliche Armut von städtischer Armut? Vielfach wird ins Treffen geführt, dass der ländliche Raum keine besondere Forschungskategorie darstelle, an welcher sich Armut festmachen ließe, denn am Land gäbe es Alters-, Frauen- und Kinderarmut etc. in gleichem Maße wie in der Stadt. Der ländliche Raum wäre eine horizontale Definitionseinheit für Armut und ländliche Armut daher eine Querschnittmaterie. Es ist zwar richtig, dass die einzelnen Kategorien von Armut sowohl am Land als auch in der Stadt anzutreffen sind, ihre konkreten Wirkungen, Folgen, Ursachen und Ausprägung sind jedoch oft sehr unterschiedlich. Viele armutsverursachende Faktoren spielen überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen eine Rolle.

Summary

Are there any differences between rural and urban poverty and social exclusion in terms of severity, causes, structure etc? Many social scientists argue that rural area does not appear to be an appropriate category to analyse poverty issues because there is incidence of poverty and social exclusion both in rural and urban regions. Elderly people, children or women can be poor in the same way all over the country. Anyway, it is obvious that reasons, results, manner and structure of poverty and social

Erschienen 2005 im *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie*, Band 12, S. 43-73. On-line verfügbar: www.boku.ac.at/oega

exclusion are different according to geographic regions and strongly rely on specific circumstances as well as particular social and livelihood patterns. To analyse these specific patterns of rural areas was the main objective of this research project.

1. Einleitung

In Österreich lässt sich wie in allen entwickelten Industriestaaten ein rasanter sozialer und ökonomischer Wandel in den ländlichen Regionen feststellen. Ursächlich verbunden ist dies mit globalen Entwicklungen, aber auch nationalen und gesamtgesellschaftlichen Prozessen. Die Regional-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik haben in diesem Zusammenhang ebenso eine Bedeutung wie reine agrarpolitische Maßnahmen. Darüber hinaus manifestieren sich gesellschaftliche Entwicklungen, die weit über die direkten politischen Einflussphären hinausreichen, wie Prozesse des Wertewandels, Veränderung der Lebensstile etc. Die Gesellschaft allgemein zeigt sich immer fragmentierter: Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen sind Kennzeichen aller postmodernen Dienstleistungsgesellschaften. Traditionelle Solidargemeinschaften und soziale Sicherungsnetze werden brüchig. Diese Entwicklung greift mittlerweile auch in den peripheren ländlichen Regionen und benachteiligten Gebieten mit den unterschiedlichsten ökonomischen, sozialen und kulturellen Folgen. Es kommt zur Auflösung der Großfamilien und traditioneller Bindungen, gleichzeitig entstehen aber auch neue soziale Systeme mit neuen Orientierungen und Präferenzen. Aber nicht nur der soziale Rahmen im ländlichen Raum verändert sich sondern auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftssektoren. Die Landwirtschaft verliert immer mehr an Gewicht. Die Zahl der hauptberuflich in der Landwirtschaft Beschäftigten geht immer weiter zurück. Die demographische Struktur, Erwerbssituation aber auch die soziale und kulturelle Funktionen der ländlichen Gemeinden ändern sich gleichfalls. Der Begriff Lokalität gewinnt einen neuen Charakter. Das Leben spielt sich immer weniger im engen Raum ab, währenddessen sich das Angebot an Dienstleistungen und Versorgungsaufgaben zunehmend in regionalen, z.T. auch überregionalen Zentren konzentriert. Arbeits- und Wohnort klaffen oft auseinander. Immer mehr Arbeitnehmer pendeln

über immer größere Distanzen. Lokale Infrastrukturen (Nahversorgung, lokales Gewerbe, Volksschulen, Arztpraxen, Gendarmerie, Apotheker, Postämter, Bezirksgerichte etc.) gehen verloren. Alle diese Prozesse zeitige massive Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung. Diese Prozesse laufen aber nicht gleichförmig ab. Zwischen den einzelnen ländlichen Regionen lassen sich große Unterschiede feststellen. Während einige Regionen Zeichen des Niedergangs zeigen, weisen andere durchaus eine sehr dynamische Entwicklung auf, die über jener städtischer Industrieregionen liegen kann. Die beschriebenen Trends haben unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen und sozialen Gruppen. Wesentlich dabei ist, dass die ländliche Bevölkerung nicht als homogene Einheit gesehen werden darf. Für viele, v.a. für eine gut ausgebildete, unabhängige, jugendliche, vorwiegend männliche Bevölkerung, sind die gegenwärtigen Entwicklungen indifferent, mitunter sogar positiv zu werten, währenddessen andere Gefahr laufen, in Armut und sozialer Ausgrenzung zu geraten.

Um zu einem besseren Verständnis der spezifischen Ursache-Wirkungszusammenhänge zu gelangen, wurde von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine umfangreiche Untersuchung zur Situation der ländlichen Armut in Österreich durchgeführt. Armut stellt ein sehr sensibles Thema dar, was eine valide direkte Befragung der Betroffenen kaum möglich macht. Vielfach ist die Armut in der Öffentlichkeit nicht sichtbar, die Probleme werden versteckt oder verdrängt, die Bereitschaft Auskunft über die eigene Situation zu erteilen, ist gering oder die getroffenen Aussagen haben wenig mit der tatsächlichen Situation zu tun. Daher musste für den empirischen Teil der Analyse ein komplexes Instrumentarium entwickelt werden, bestehend aus Einzel-, und Gruppengesprächen vorzüglich mit Menschen, die mit persönlichem Abstand darüber reden können und dennoch einen guten Einblick in die Situation haben, wie z.B. Sozialarbeiter, Lehrer, Pfarrer, Lokalpolitiker, MitarbeiterInnen der Caritas. Darüber hinaus wurden Workshops und verschiedene lokale Veranstaltungen zum Thema initiiert in Kooperation mit lokalen NGO's, der Presse, Rundfunk und Fernsehen, mit der Zielsetzung, die Öffentlichkeit für Probleme der Armut und sozialen Ausgrenzung zu sensibilisieren.

2. Armutsbegriff

Im wissenschaftlichen Diskurs lassen sich verschiedene Armutskonzepte und -definitionen unterscheiden, die im Folgenden cursorisch dargestellt werden sollen.

Absolute Armut wird als Gefährdung des physischen Existenzminimums bzw. als Zustand einer unzureichenden Sicherung im Bereich der körperlichen Selbsterhaltung von einem normativen Standpunkt aus definiert. *Seeborn Rowntree* unternahm bereits um 1900 den Versuch mit einem absoluten Armutskonzept festzulegen, was ein Mensch zur physischen Subsistenz als Minimum benötigt. Die Indikatoren dafür waren u.a. der tägliche Kalorienbedarf, Obdach, Kleidung, Gesundheitspflege. Wird die Grenze der absoluten Armut längere Zeit unterschritten, kommt es letztlich zum Tod durch Verhungern, Erfrieren, Krankheit etc. Das absolute Armutskonzept beruht auf der Annahme, dass es ein wertneutrales, von der Zeit unabhängiges und weitgehend physiologisch bestimmtes Existenzminimum gebe und dass Armut entsprechend losgelöst vom allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung definiert werden könne (LEU et al. 1997, 10). In den entwickelten westeuropäischen Industriestaaten wäre es anachronistisch, bei einer Armutsdefinition absolute Armutskriterien heranzuziehen, da es nur wenige Personen von absolutem Elend betroffen sind. Eine Definition von Armut ausschließlich als absolute Armut wäre ein sehr eindimensionaler Ansatz mit wenig Aussagekraft über die relative Verteilung vorhandener Ressourcen oder über soziale Ausgrenzung. Daher besteht ein allgemeiner Konsens in der Wissenschaft mit relativen Armutsbegriffen zu operieren.

Absolute Armut	Subjektive Armut	Einkommensarmut
Relative Armut	Objektive Armut	Ausgabenarmut
		Ausstattungsarmut
Sichtbare Armut	Latente Armut	Alte (Historische) Armut
Versteckte Armut	Bekämpfte Armut	Neue Armut
Aktuelle Armut	Materielle Armut	Soziale Armut
Potentielle Armut	Ideelle Armut	Geistige Armut
		Kulturelle Armut

Abb. 1: Die verschiedenen Armutsbegriffe (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)
Unter *relativer Armut* wird ein relatives Phänomen gesellschaftlicher

und sozialer Ungleichheit verstanden. Relative Armut bedeutet arm im Vergleich zu anderen im jeweiligen unmittelbaren Lebenskontext im Hinblick auf ein zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum. Die Diskussion um den relativen Armutsbegriff geht bereits auf *Adam Smith* (1776) zurück, welcher in seiner bahnbrechenden Arbeit über den Ursprung des Wohlstands der Nationen bereits erkannte, dass Armut zeit- und ortsabhängig sei und dass mit steigendem allgemeinen Lebensstandard die Bedürfnisse zunehmen. In weiterer Folge stellten *Sidney* und *Beatrice Webb* 1912 fest, dass Armut keine absolute und eindeutig definierbare Größe ist. Armenfürsorge, heute würde man besser von Sozialpolitik sprechen, soll sich demnach nicht nur auf die Sicherung des körperlichen Mindeststandards beschränken, sondern auch im bestimmten Maße auf die Entfaltung und Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ab den Sechziger und Siebziger Jahren wurde der relative Armutsbegriff immer mehr ausgeweitet. Ernährungsphysiologische Grundbedürfnisse als auch psychische und soziale Bedürfnisse wurden als Armutsfaktoren einbezogen. *Peter Townsend* (1979) definiert relative Armut als die Möglichkeit resp. den Ausschluss an der Teilnahme am alltäglichen Lebensstil der Mehrheit der Bevölkerung. Mit einem eigenen Deprivationsindex und einer Einkommensregression aus Ernährung, Kleidung, Haushalt, Bildung, Erholung, sozialen Kontakten, allgemeinen Konsummöglichkeiten, finanzielle Situation etc. sollte das Problem der relativen Armut dingbar gemacht werden. In einer Untersuchung des Sozialministeriums versuchte *Peter Schneidewind* (1985) in den Achtziger Jahren nach dem Modell von Townsend, einen Deprivationsindex für Österreich zu entwickeln. Dabei u.a. auch Richtwerte für soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilnahme neben Wohnen, Konsum und Finanzen festgelegt. Dieser erste Versuch, ein objektives Maß für einen einheitlichen Mindeststandard zu definieren, wurde aber nicht mehr weiter verfolgt (SCHNEIDEWIND 1985, 155).

Ein weiteres wichtiges Konzept stellt jenes der *subjektiven Armut* dar. Armut konstituiert sich aufgrund der subjektiven Wahrnehmung aller gesellschaftlichen Gruppen unter Einschluss der Betroffenen selber. Es geht dabei im Wesentlichen um die Frage, ob und unter welchen Um-

ständen sich Personen selber bzw. andere als arm, im Stadium der Deprivation befindend oder sozial ausgeschlossen definieren. Die Weichen dafür, was subjektiv als arm empfunden bzw. was für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erforderlich ist, werden dabei sehr früh im Leben gelegt. So kommt es, dass ältere Personen, deren Gewohnheiten in Zeiten geringen Wohlstands geprägt wurden, ein geringeres Aspirationsniveau aufweisen als jüngere. Dies zeigt auch die gruppenspezifische Akzeptanzgrenze für die Höhe der relativen Armutsschwelle. Älteren Personen ist es daher oft schwer ersichtlich, dass ein Lebensstandard, der ihnen ausreichend erscheint, für jüngere Generationen ein Leben in sozialer Ausgrenzung bedeuten würde. *Objektive Armutskonzepte* basieren hingegen auf statistischen Ausstattungs- und Versorgungsdaten etwa aus Haushalts- und Konsumerhebungen. Dabei legen sie das Augenmerk weniger auf Verteilungsfragen als auf absolute materielle Armutssindikatoren.

Einkommensarmut orientiert sich am verfügbaren monetären Einkommen. Dieser Armutsbegriff greift für viele zu kurz, da er nur wenig Aufschluss über die tatsächlichen Lebensumstände gibt. Gerade in Ländern mit wenig entwickelten kapitalistischen Wirtschaftssystemen ist Einkommensarmut nicht unbedingt mit Hunger und Entbehrung gleichzusetzen. Entscheidender ist der Stand der volkswirtschaftlichen Entwicklung, die Bedeutung der Geldwirtschaft sowie die soziale Integration. Auf Tausch- und Subsistenzwirtschaft ausgerichtete nicht-monetäre Märkte, der sgn. „informelle Sektor“ oder die „Schattenwirtschaft“, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfeorganisation können trotz niedriger monetärer Einkommen wesentlich zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung beitragen. Weiters ergibt sich beim Konzept der Einkommensarmut das Problem, dass verschiedene Komponenten, wie Einkommen aus Besitz, Verpachtung, Vermietung, Transfers zwischen den Generationen, sonstige monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen etc. nur schwer erfasst und quantifiziert werden können. Die *Ausgabenarmut* richtet sich nach dem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel, während sich die *Ausstattungsarmut* an den sogenannten Wohlstandsindikatoren wie das Vorhandensein von bestimmten Konsumgütern, wie Kühlschrank, Telefon, Farbfernseher oder Videorekorder und ähnliches orientiert.

Darüber hinaus lassen sich weitere Armutskonzepte wie eine *neue, alte, temporäre, permanente, materielle, ideelle, soziale, geistige, kulturelle, sichtbare, versteckte, bekämpfte, latente, aktuelle* und *potentielle* Armut usw. unterscheiden. Armut ist oft nur ein vorübergehendes Phänomen, wenn es in bestimmten Lebensepisoden, Not-, Krisen- und Mangelsituationen auftritt (z.B. Studium, Ausbildung, Schicksalsschläge), Armut kann durch Nachlässe und öffentliche Zuwendungen bekämpft werden oder sie kann sich latent äußern bei Personen, die zwar einen Anspruch auf Hilfsleistungen besitzen, diesen aber nicht oder verspätet einfordern. Armut wird durch verschiedenartigste Ursachen ausgelöst und sie kann zu dynamischen Wirkungen und Folgeprozesse führen.

In der Frage Armutsdefinition zeigt sich in den letzten Jahren ein immer breiterer Konsens weg von einem restriktivem hin zu einem umfassenden und integralen Armutsbegriff. Heute wird an der Stelle von Armut immer häufiger der Begriff *soziale Ausgrenzung* verwendet, um besser beschreiben zu können, was Armut für die Betroffenen konkret bedeutet. Denn Armutsschwellen sind meist wenig geeignet auszudrücken, auf welche Weise Armut auch Hunger, Krankheit, gesellschaftliche Isolation, soziale Ächtung und letztlich Machtlosigkeit bedeutet. Das Konzept der sozialen Ausgrenzung berücksichtigt Veränderungen im Zeitverlauf und kombiniert monetäre Größen mit sozialen Indikatoren wie Wohnsituation, Gesundheit oder die Partizipation am sozialen Leben einer Gesellschaft. Armut bezeichnet ein statisches Ergebnis, während soziale Ausgrenzung einen dynamischen Prozess beschreibt (PHILIP/SHUCKSMITH 1999, 4).

Ausgehend von diesen Annahmen stellt sich nun die Frage, wie viele Menschen tatsächlich von Armut betroffen sind. Anhand der unterschiedlichen Armutsbegriffe wurden für eine Quantifizierung der Betroffenheit von verschiedenen Institutionen Armutsschwellen festgelegt. Da alle diese Modelle auf unterschiedlichen Annahmen basieren, sind die gewonnenen Daten weder vergleichbar noch ist die Aussagekraft besonders groß.

Die *Weltbank* definiert beispielsweise Armut als absolute materielle Einkommensarmut. Demnach gilt jemand als arm, der weniger als einen US-Dollar gemessen an Kaufkraftparitäten pro Tag zur Verfügung hat. Dieser an der Einkommensarmut orientierte Armutsbegriff greift zu

kurz, da er nur wenig Aufschluss über die tatsächlichen Lebensumstände gibt. Gerade in Ländern mit wenig entwickelten kapitalistischen Wirtschaftssystemen ist Einkommensarmut nicht unbedingt mit Hunger und Entbehrung gleichzusetzen. Entscheidender ist der Stand der volkswirtschaftlichen Entwicklung, die Bedeutung der Geldwirtschaft sowie die soziale Integration. Auf Tausch- und Subsistenzwirtschaft ausgerichtete nicht-monetäre Märkte, der „informelle Sektor“ oder die „Schattenwirtschaft“, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfeorganisation können trotz niedriger monetärer Einkommen wesentlich zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung beitragen. Weiters ergibt sich beim Konzept der Einkommensarmut das Problem, dass verschiedene Komponenten, wie Einkommen aus Besitz, Verpachtung, Vermietung, Transfers zwischen den Generationen, sonstige monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen etc. nur schwer erfasst und quantifiziert werden können.

Für aussagekräftigere Definitionskonzepte werden deshalb weitere Indikatoren menschlicher Grundbedürfnisse und Lebensqualität wie Lebenserwartung, Gesundheit und medizinische Versorgung, Bildung, Wohn- und Arbeitssituation, Umweltbelastungen, Zugang zu ausreichend und gesundem Trinkwasser- und Nahrungsmitteln, Mobilitätschancen, soziale Kontakte, Zeitverwendung, Freizeit- und Urlaubsgestaltung, soziale und finanzielle Absicherung, gesellschaftliche Ungleichheit einschließlich deren Akzeptanz etc. notwendig.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) entwickelte einen sgn. *Entbehungsindex* (CPM - Capability Poverty Measure). Dieser berücksichtigt Parameter, die weit über den monetären Maßstab hinausreichen, wie die Unterernährung bei Kindern, den Anteil medizinisch nicht betreuter Geburten oder die Analphabetenrate insbesondere bei Frauen etc. Dieser Entbehungsindex macht aber keinerlei Aussagen über soziale Ungleichheit, d.h. wie gerecht der Wohlstand innerhalb einer Gesellschaft, zwischen den Regionen eines Landes, sozialen Gruppen, Berufsgruppen, einzelnen ethnischen Gruppen oder den Geschlechtern verteilt ist.

Gemäß der Definition des Ministerrates der *Europäischen Union* gelten jene Personen als arm, „die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in

dem Mitgliedsland, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (EU-Ministerrat EU-Programm „Armut 3“ vom 19.12.1984). Damit ist nicht nur die materielle Armut gemeint, sondern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und seinen Errungenschaften in den einzelnen Mitgliedsländern, was nicht nur das Lebensnotwendigste impliziert, sondern auch Gesundheit, Kultur und Zugang zu Bildung.

Neben der *alten* Armut, deren Bilder noch stark in den Köpfen verbreitet sind und das Wesen dieses Begriffes in der öffentlichen Meinung bestimmen, existiert auch eine *neue* Armut. Die EU-Kommission definierte 1987 die neue Armut anhand mehrerer verschiedener Kriterien und wies dazu bestimmte Risikogruppen aus, wie Personen, die auf Sozialhilfe oder andere Formen von Transferleistungen und Unterhaltsunterstützung angewiesen sind, von Arbeitslosigkeit Betroffene, Alleinerziehende, Privatverschuldete und Obdachlose (KRANZ et al. 1988, 23). Die Problemgruppen der neuen Armut sind relativ inhomogen. Es zeigt sich aber, dass der Großteil der neuen Armen in der Gruppe der sozialhilfeberechtigten Nichtbezieher zu finden ist. Informationsmangel, Scham und Resignation sind dafür primär ausschlaggebend.

3. Ausmaß der Armutsgefährdung

Um überhaupt Aussagen über das Ausmaß der Armut bzw. Armutsgefährdung treffen zu können, sind neben der oben skizzierten begrifflichen Definitionen, Armutsschwellen erforderlich. In der OECD, der Europäischen Union und in Österreich finden unterschiedliche Armutsschwellen Verwendung, welche auf eine der drei folgenden Grundlagen basieren:

- (i) dem Einkommen anhand von 60% des arithmetischen Mittels der Haushaltseinkommen je Erwachsenenäquivalent als sgn. „*Pro-Kopf-Einkommen*“,
- (ii) den Verbrauchsausgaben anhand von 60% des arithmetischen Mittels der Haushaltseinkommen je Erwachsenenäquivalent als sgn. „*Pro-Kopf-Ausgaben*“ bzw.
- (iii) dem Fehlen einer bestimmten Anzahl von allgemein üblichen *Ausstattungsindikatoren*.

Mit dem Erwachsenenäquivalent sollen unterschiedlich große und zusammengesetzte Haushalte vergleichbar gemacht werden. Diese Festlegung erfolgt anhand von unterschiedlich gewichteten Äquivalentskalen.

- a) die OECD-Skala gewichtet den ersten Erwachsene mit dem Faktor 1,0, jeden weiteren mit 0,7 sowie Kinder mit 0,5.
- b) die EU-Skala ist eine etwas flachere Skala, da sie den ersten Erwachsenen mit 1,0, jeden weiteren mit 0,5 und Kinder mit 0,3 gewichtet.
- c) die ÖSTAT-Skala ist im wesentlichen mit der OECD-Skala identisch, der Faktor für Kinder wird jedoch exakter nach dem Alter differenziert, z.B. mit dem Faktor 0,33 für Kinder unter drei Jahre bzw. 0,7 für Kinder zwischen 16 und 18 Jahre usw.

Die steileren Skalen (OECD- und ÖSTAT-Skalen) betonen die Armutsgefährdung größerer, kinderreicher Haushalte stärker, während die flachere EU-Skala den Akzent auf Pensionistenhaushalte legt.

Für Österreich stehen drei wichtige Informationsquellen zur Armut und Armutsgefährdung zur Verfügung, die leider alle nicht neueren Datums sind. Es sind dies das Europäische Haushaltspanel 1995 (ECHP) des statistischen Amtes der EU (EUROSTAT), Ergebnisse des Mikrozensus zur Einkommenssituation von unselbständig Berufstätigen und Pensionistenhaushalten 1993 sowie die zuletzt 1993/94 durchgeführte Konsumerhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT, nunmehr Statistik Österreich).

Nach dem *Mikrozensus 1993* lag die Schwelle der Einkommensarmut (als Pro-Kopf-Einkommen) für einen Erwachsenen bei 6.100 Schilling (lt. ÖSTAT-Skala) bzw. 7.000 Schilling (lt. EU-Skala). Demnach waren 10,8% (lt. ÖSTAT-Skala) bzw. 11,5% (lt. EU-Skala) aller österreichischen Haushalte unterhalb der Armutsschwelle. 7,4% bzw. 11,0% der kinderlosen Haushalte waren armutsgefährdet. Mit der Anzahl der Kinder steigt die Armutsgefährdung. Laut ÖSTAT-Skala waren 36,2% aller Haushalte mit drei oder mehr Kindern arm (lt. EU-Skala 18,1% aufgrund der geringeren Gewichtung von Kindern).

Die *Konsumerhebung 1993/94* hat einen ausgabenorientierten Ansatz. Nach deren Definition gelten Haushalte als armutsgefährdete, deren Haushaltsausgaben pro Kopf unter 50% des arithmetischen Mittels der Haushaltsausgaben aller Haushalte liegen. Die Armutsschwelle der

gewichteten Pro-Kopf-Ausgaben lag bei der ÖSTAT-Skala bei 6.190 Schilling, bei der EU-Skala bei 7.000 Schilling. Laut ÖSTAT-Skala waren etwa 500.000 Haushalte oder 16,5% aller Haushalte armutsgefährdet (lt. EU-Skala 473.000 oder 15,5%).

Tab. 1: Armutsgefährdete Haushalte in Österreich laut letzter Konsumerhebung 1993/94

	lt. ÖSTAT-Skala		lt. EU-Skala	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erwerbstätige	245.900	48,8	187.400	39,6
darunter Selbständige	44.900	8,9	36.000	7,6
darunter Landwirte	26.400	5,2	22.300	4,7
darunter Unselbständige	200.000	39,7	150.700	31,9
darunter Arbeiter	121.100	24,0	96.500	20,4
Angestellte	40.600	8,0	29.900	6,3
Beamte	26.300	5,2	12.700	2,7
Pensionisten	213.400	42,3	246.500	51,2
davon ehem. Selbständige	28.800	5,7	34.100	7,2
Unselbständige	139.100	27,6	154.600	32,7
Arbeitslose	16.600	3,3	15.500	3,3

Quelle: ÖSTAT, BAUER/KRONSTEINER 1997, 848

Aus den Ergebnissen der Konsumerhebung geht hervor, dass die Armutsgefährdung umso größer ist, je niedriger die Schulbildung des Haushaltsvorstands. Das höchste Armutsrisiko weisen Haushalte mit einem arbeitslosen Haushaltsvorstand auf, gefolgt von bäuerlichen Haushalten und Haushalten mit nicht berufstätigen Hausfrauen. Armutsgefährdete Haushalte haben prozentuell deutlich höhere Verbrauchsausgaben zur Deckung der Grundbedürfnisse bei Ernährung und Wohnen, dagegen deutlich niedrigere für Bildung, Erholung, Freizeit, Sport, Verkehr und Telekommunikation. Interessante Aufschlüsse ergeben sich, wenn wir die Zusammensetzung des individuellen Warenkorbes betrachten. Arme und armutsgefährdete Haushalte schränken ihre Ausgaben v.a. in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung, Erholung, Gesundheitspflege und Einrichtung ein. Bei den Ernährungsausgaben ergeben sich dagegen

wesentlich weniger Einsparungsmöglichkeiten. Bei den Kürzungen der Verbrauchsausgaben werden zudem charakteristische Muster für die einzelnen sozialen Gruppen evident. Landwirte, Gewerbetreibende, Pensionisten sparen überproportional bei der Bekleidung, Arbeitslose und Pensionisten bei der Körperpflege sowie Bauern/Bäuerinnen und Arbeiter bei Heizung und Beleuchtung (LUTZ et al. 1993, 59).

Nach dem letzten *EU Haushaltspanel (ECHP)* lebten 1995 in der Gemeinschaft mehr als 57 Millionen arme und armutsgefährdete Menschen. Beim EU-Ratstreffen in Nizza im Dezember 2000 ging man bereits von mehr als 60 Millionen von Armut bedrohten Menschen aus. Das sind etwa 18% der Gesamtbevölkerung. Österreich nahm 1995 erstmals am ECHP teil. Demnach galten lt. OECD Kriterien etwa 10% aller österreichischen Haushalte oder 1,14 Millionen Personen bzw. 13% der Gesamtbevölkerung als potentiell armutsgefährdet (lt. EU Kriterien 10,5% der Haushalte bzw. 887.000 Personen). Ausgewiesen wurden Haushalte mit einem gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen mit weniger als 7.500 Schilling (545 €) zwölf mal im Monat. Für 420.000 Personen (bzw. 5,2% der Bevölkerung) traf einer der drei folgenden Armutsindikatoren zu, nämlich entweder (i) schlechte Wohnverhältnisse, (ii) Zahlungsrückstände bei Miete, Heizung und Strom oder (iii) finanziell bedingte Einschränkungen bei grundlegenden Konsumgütern wie z.B. Kleidung und Nahrungsmitteln. In der Gruppe der armutsgefährdeten Haushalten waren 46% Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen, 19% von Pensionisten, 15% von Selbständigen, 10% von Arbeitslosen und 8% von Alleinerzieherinnen (alles lt. OECD Kriterien). Jeder dritte armutsgefährdete Haushalt befand sich in einer ländlichen Region, mehr als die Hälfte dieser Haushalt hatte Kinder. Einkommen unter der Armutsschwelle erzielten 31% der Arbeitslosenhaushalte, 30% der Haushalte von Kleinbauern und 20% jener von AlleinerzieherInnen. Bei den armutsgefährdeten unselbständig Erwerbstätigen waren es v.a. Haushalte von ungelernten Arbeitern und Hilfsarbeitern. Eine besonders hohe Armutsgefährdung hatten pensionierte Landwirte und Hilfsarbeiter sowie AlleinerzieherInnen.

Tab. 2: Von Armut betroffene Personen nach Haushaltstypen

	Pro-Kopf-Nettoeinkommen unter 7.500 Schilling (545 €; 12x Jahr)	
Haushaltstyp	Personenzahl in 1.000	Anteil an allen Armen
Haushalte mit ausschließlich älteren Menschen	50	12%
Single-Haushalte unter 60	20	5%
Kinderlose Mehrpersonenhaushalte	70	17%
Alleinerzieherhaushalte	65	15%
Haushalte mit einem Kind	65	15%
Haushalte mit zwei Kindern	70	17%
Haushalte mit drei und mehr Kindern	80	19%
Gesamt	420	100%

Quelle: EU - Haushaltspanel 1995, zt. nach BMAGS 1999, 19

Die Aussagekraft dieser statistischen Daten über Armut und Armutsgefährdung ist jedoch zu relativieren, da diese nicht nur von unterschiedlichen Annahme ausgehen, sondern auch relativ wenig über Ursache-Wirkungsverhältnisse als auch über die konkreten Umstände und Betroffenheit aussagen. Mit statistischen Zahlen lässt sich zwar politisch vielleicht leichter argumentieren, dem Problem in seiner Gesamtheit werden sie jedoch nicht gerecht. Dafür ist eine zusätzliche, vertiefende empirische Analyse notwendig.

4. Die ländliche Armut

In sämtlichen statistischen Daten zeigt sich, dass Armut in ländlichen Regionen wesentlich stärker verbreitet ist als in Städten. So entfallen auf Österreichs Landgemeinden und Kleinstädte etwa 70% aller Einkommensarmen (STEINER/WOLF 1996, 25). Dennoch ist das Wissen über die ländliche Armut relativ gering. Daten und Studien über soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Armut in ländlichen Regionen sind viel dünner gesät jene über städtische Ballungsräume. Lowe (1994) versucht dies mit einem wesentlich höheren Interesse der Verwaltung,

Politik und Wissenschaft an Fragestellungen der urbanen Armut als der Armut im ländlichen Raum zu erklären. Da Wissenschaft und Verwaltung hauptsächlich in den Städten stattfindet, rücke die ländliche Armut aus dem Interesse jener Menschen, welche sich überwiegend in den Städten aufhalten und wird folglich seltener zum Forschungsgegenstand.

Ländliche Armut wird vielfach immer noch mit materieller bäuerlicher Armut gleichgesetzt. Die dabei zugrunde liegenden Bilder stammen aus einer längst vergangenen Zeit. Aus diesem Grund ist eine Dekonstruktion gängiger Klischeevorstellungen angebracht. Die alte ländliche Armut war hauptsächlich eine agrarische Armut, eine Armut der ländlichen Unterschichten, der Knechte, Mägde, Kleinhäusler, Inleute und Kotsassen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebte direkt in oder von der Landwirtschaft, die Schicht der landlosen Arbeiter und ländlichen Gewerbetreibenden blieb mancherorts bis weit über die Jahrhundertwende relativ klein. Erst seit dem Zweiten Weltkrieg machten sich die Folgen des strukturellen Wandels deutlich bemerkbar. Während 1951 der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen gemessen an der Zahl aller Berufstätigen in Österreich immer noch 30,3% betrug, fiel dieser Wert im Jahre 2000 auf 3,9% (GRÜNER BERICHT 2000, 228). Heute ist die ländliche Armut überwiegend eine nichtbäuerliche Armut. Natürlich gibt es auch noch eine bäuerliche Armut mit spezifischen Ursachen und Problemen.

4.1 Ontologie der neuen ländlichen Armut

Einleitend stellt sich die Frage, wodurch sich ländliche Armut eigentlich von städtischer Armut unterscheidet. Ist es überhaupt angebracht, die territoriale Dimension des ländlichen Raumes als eine Analyseeinheit für Armut heranzuziehen oder sollte man das Augenmerk eher auf die einzelnen von Armut betroffenen Gruppen richten? Natürlich gibt es Alters-, Frauen- und Kinderarmut usw. sowohl am Land als auch in der Stadt. Die Wirkungen, Folgen, Ursachen und Ausprägungen sind jedoch oft sehr unterschiedlich. Viele armutsverursachende Faktoren spielen überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen eine Rolle. Insbesondere die Mobilität hat am Land dabei eine zentrale Bedeutung, aber auch das Vorhandensein von Infrastruktureinrichtungen

(Verwaltung, Nahversorgung, Sozialwesen, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Rechtsdienste, Bildung, Kultur usw.) in einer für ein konkretes Individuum erreichbaren näheren Umgebung spielen eine entscheidende Rolle. Darüber ist das Angebot an qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen meist schlechter als in den Ballungsräumen.

Ein Faktor für die besondere Schärfe der ländlichen Armut liegt auch darin, dass Armut am Land stärker individualisiert wird. Oft fehlt eine entwickelte Zivilgesellschaft und gibt es weniger kritische politische Diskussion, was wiederum eher zu sozialer Ausgrenzung der Betroffenen führt. Es wird zwischen „schuldigen“ und „unschuldigen“ Armen unterschieden. Unschuldig ist jemand, der aus einem verzeihbaren Grund in eine Notsituation gerät. In diesem Fall ist Hilfsbereitschaft gegeben. Kann jemand aber nicht mit Geld umgehen, ist Alkoholiker, faul, sozial unangepasst, dann sind die Sanktionen der Dorfgemeinschaft in der Regel heftiger als in der Anonymität der Stadt. Dabei spielt es keine Rolle, ob jemand aus Armut zum Säufer wird, oder aufgrund des Alkoholismus verarmt. Für die von Armut Betroffenen ist es unter diesen Rahmenbedingungen meist auch sehr schwierig, aus ihrer Notsituation herauszukommen und eine gesellschaftliche Reintegration zu erreichen. Im folgenden soll auf einige der wichtigsten Ursachen und Faktoren für Armut allgemein und deren besondere Ausprägung im ländlichen Raum etwas näher eingegangen werden.

4.2 Faktorelle Ursachen und Wirkungszusammenhänge

Die Bedeutung des Dorfes hat sich im Zeitalter der Globalisierung für seine BewohnerInnen gewandelt. Aus einer Studie der Universität Hohenheim geht hervor, dass das Dorf nur noch einen Teillebensraum darstellt. Die sozialen Beziehungen erstrecken sich weit über den eigenen Ort hinaus, die lokalen Kontakte spielen – individuell unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Lebensphase – nur noch eine begrenzte Rolle innerhalb des persönlichen und sozialen Netzwerkes. Die Dorfbewohner sehen eine weitreichende räumliche Mobilität als Merkmal des Lebens im Dorf. Das eigene Auto gewinnt eine zentrale Bedeutung für die Attraktivität ländlicher Lebensverhältnisse (HAINZ 1999, 98). Über kein Auto verfügen heißt im ländlichen Raum meist fern sein von

sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur, von Gesundheitsdiensten, Behörden, Arbeitsplatz, von Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten.

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für eine Teilnahme an der modernen Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft. Im ländlichen Raum wird nicht selten der Konsumstandard nur durch Erwerbsarbeit mehrerer Familienmitglieder erreicht bzw. aufrechterhalten. Dies bedingt oft den Besitz mehrerer privater Fahrzeuge pro Haushalt, wobei ein nicht unwesentlicher Teil des Einkommens wieder für die Kosten der Mobilität aufgewandt werden müssen. Das Problem liegt strukturell begründet in der örtlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, ineffizienten oder nicht auf die Bedürfnisse der Benutzer abgestimmten öffentlichen Verkehrsmitteln oder inadäquaten Arbeitszeitregelungen. Eine Kellnerin, die bis nach Mitternacht arbeitet, ist auf ihren PKW angewiesen, um nach Hause zu kommen. Die Teilnahme am Erwerbsleben ist aber nicht nur die Voraussetzung für ein eigenes Einkommen sondern auch für die Dispositionsfreiheit über die eigenen Mittel und letztlich gesellschaftliche Anerkennung.

Mangelnde Mobilität verstärkt im ländlichen Raum die Barrieren zum Zugang zu gesellschaftlichen und sozialen Institutionen, wie aus einer Studie über Einsparungen im öffentlichen Transportwesen hervorgeht (NUTLEY/COLIN 1995, 24). Als in Nordirland etwa in den Achtziger Jahren das öffentliche Nahverkehrswesen praktisch völlig eingestellt wurde, verloren die ärmsten Bevölkerungsschichten ihre Mobilität. Der Besitz eines Autos ist für die Landbevölkerung heute unumgänglich. Gerade viele ältere Frauen besitzen keinen Führerschein und sind daher auf andere angewiesen. Auf sich alleine gestellt, ergeben sich nicht nur Probleme beim täglichen Einkauf, die Betroffenen verlieren oft auch die Möglichkeit einer Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Viele ältere Menschen ohne Fahrzeug oder Führerschein sind auf Nachbarschaftshilfe angewiesen. Das ist nicht nur oft unangenehm sondern beschränkt auch die Selbständigkeit. Älteren und gebrechlichen Menschen ist es oft nicht mehr oder nur mehr schwer möglich, ihre Einkäufe selber zu erledigen, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten, Freunde zu besuchen oder in die Kirche zu gelangen. Die Sicherstellung und Verbesserung der öffentlichen Mobilität ist daher eine notwendige Forderung zur Bekämpfung der Armut in ländlichen Regionen.

Wohnen stellt ein primäres und existentielles Grundbedürfnis des Menschen dar, welches weder substituierbar noch auf Dauer ohne ärgste Konsequenzen ausgesetzt werden kann. *Wohnen* ist eine Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung von Sozialbeziehungen, der Gesundheit und auch für Erwerbsmöglichkeiten. Geregelter Wohnraum ist für eine normale Lebensführung und in der Regel auch für einen ordentlichen Erwerbsarbeitsplatz unabdingbar. Durch Wohnungsverlust können aber auch Nachbarschaftsbeziehungen und damit auch für das Individuum wichtige Informations- und Solidaritätssysteme verlustig gehen. Die Zahl der Obdachlosen wird in Österreich auf mehrere Tausend geschätzt. Der Großteil der Betroffenen ist zwar in den städtischen Ballungsräumen anzutreffen, die Ursachen reichen jedoch häufig auf ländliche Regionen zurück. Sehr viele Unterstands- und Obdachlose in den Städten stammen ursprünglich aus ländlichen Regionen. Städte bieten Anonymität und Schutz vor unmittelbarer sozialer Ächtung. Viele hegen mit der Stadt Hoffnungen nach besseren Chancen bzw. nach einem Neuanfang oder versuchen einfach der Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung am Land zu entgehen.

Ein weiteres Problem ist, dass es in ländlichen Regionen immer noch zu wenig leistbaren Wohnraum für Alleinstehende, sozial Schwache und Jugendliche gibt. Gerade in den ländlichen Regionen ist das Angebot an genossenschaftlichen bzw. kommunalen Wohnraum häufig sehr limitiert. Dies erschwert gerade Jugendlichen und Jungfamilien die Existenzgründung. Viele haben nicht das Glück von den Eltern ein Wohnhaus zu erben oder einen Baugrund zu bekommen. Auch sehen viele für sich kein geeignetes Konzept mit ihren Eltern bzw. Schwiegereltern auf Dauer in einem gemeinsamen Haushalt zu wohnen. Wohnungsprobleme haben neben den Jugendlichen und Jungfamilien vor allem AlleinerzieherInnen und soziale Randgruppen wie z.B. Haftentlassene. Aus dem Alltag der Schuldnerberatung ist festzustellen, dass die meisten Leute im Rahmen der Hausstandsgründung, der Einrichtung einer Wohnung, aber auch im Zusammenhang mit dem Bau eines Eigenheims in finanzielle Notsituationen kommen. Das System der ländlichen Hausbaukultur erweist sich dabei als äußerst fragil. Oft sind die Gehälter schon auf Jahre für die Rückzahlungen der Kredite verplant. Unvorhersehbare

Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Erkrankung oder Tod des Hauptverdieners lassen dann das Kartenhaus zusammenbrechen.

Daneben ist Wohnen gerade am Land aber oft auch eine Prestigesache. Viele können sich nicht vorstellen, in einer „Wohnung“ zu leben. Das eigene Haus und der Garten sind eine Selbstverständlichkeit, konstituierend für den sozialen Rang und Stellung in der Dorfgemeinschaft. Dies führte zu einer Fetischisierung des Eigenheims und zu einer ausufernden Hausbautätigkeit, die oft nur unter massiven Einschränkungen und Entbehrungen aller Betroffenen, größtmöglicher Eigeninitiative, Nachbarschaftshilfe und Pfuscherbau zu bewerkstelligen ist. Gebaut wird nicht nur für die eigenen Bedürfnisse sondern es werden gleich auch die Bedürfnisse der Kinder antizipiert. In der Realität erfüllen sich diese Erwartungen aber oft nicht. Die Kinder ziehen aus, sobald sie erwachsen geworden sind und lassen ihre Eltern in überdimensionierten Eigenheimen zurück.

Ein weitere Ursache für Armut liegt ganz allgemein in finanziellen Problemen. Die Ursachen für *Überschuldung* können dabei sehr vielfältig sein. Die immer größere Komplexität auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene überfordert immer mehr Menschen. Der Konsum genießt in unserer Zeit einen hohen Stellenwert, die Wirtschaft suggeriert durch die Werbung das Postulat der raschen Befriedigung von Bedürfnissen und die Banken vergeben bereitwillig Kredite. Gerade Jugendliche sind dafür sehr anfällig. Viele haben es verlernt oder nie gelernt, auf Dinge vorläufig zu verzichten. Wer einmal in der Schuldenfalle tappt, findet den Weg nur mehr schwer heraus. Der Gang zur Schuldnerberatung unterbleibt oder erfolgt oft erst zu spät. Dies passiert aus Scham, Angst, Unsicherheit und purer Unwissenheit. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) führte eine Untersuchung bei Problemfällen unter Bankkrediten durch. Dabei stellte sich heraus, dass mit 89% die weitaus größte Zahl der Fälle Konsumkredite betrafen. Der höchste Verschuldungsgrad zeigte sich in der Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahren, also in der Zeit der Familien- und Haushaltsgründung. Weitere Hauptursachen für eine Verschuldung waren Trennung vom Partner sowie Einkommensausfall wegen Arbeitslosigkeit (MOOSLECHNER/ BRANDNER 1992, 52). Zur Einkommensarmut kommt es v.a. dann, wenn daneben hohe Fixkostenbelastungen z.B. aus Wohnungs- oder Betriebs-

kosten gegeben sind. Überschuldung stellt gerade im ländlichen Raum ein großes Problem dar. Die Hauptursachen liegen dabei bei den Krediten und Kosten für die Errichtung eines Eigenheims, plötzlicher Krankheit, Tod der Haupterwerbsperson, Arbeitslosigkeit und schlechten Arbeitsplatzperspektiven.

Eine ungünstige *Wirtschaftsstruktur* und ein unzureichendes Arbeitsplatzangebot beeinträchtigen die Wirtschaftsleistung in den benachteiligten ländlichen Regionen. Dies verursacht die tendenzielle Abwanderung der jüngeren, aktiven Bevölkerung, wodurch sich die demographische Struktur weiter verschlechtert. Zurück bleiben die weniger Flexiblen, Alten und Schwachen. Nicht-Tagespendler, das sind jene, die nicht täglich nach Hause zurückkehren, gehen für die Wirtschaftsleistung einer Region weitgehend verloren. Sie erwirtschaften ihr Einkommen nicht nur außerhalb der Region, sie wenden ihre täglichen Konsumausgaben auch außerhalb der Region auf. Die Einkommen fließen nur teilweise aufs Land zurück und wenn, dann wiederum in einige wenige Branchen (z.B. Bausektor durch den Eigenheim- und Zweitwohnsitzbau). Unter der Woche findet der Konsum in der Stadt statt. Geschäfte und kleine Gewerbebetriebe auf dem Land können an der Wochenpendlersituation wirtschaftlich kaum profitieren.

Viele ländliche Regionen hängen von einigen wenigen größeren Unternehmen und Wirtschaftsbetrieben ab. Gehen diese Betriebe zugrunde, so ist die ganze Region betroffen. Es kommt zu einem plötzlichen und massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit, viele kleinere Zulieferbetriebe geraten in Schwierigkeiten und durch die allgemein gesunkene Wirtschaftskraft werden Krisenphänomene in alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens evident. Niedriglohnbranchen, wie beispielsweise die Nahrungs-, Genussmittel-, Textil- oder Lederindustrie, siedeln sich bevorzugt in strukturschwachen ländlichen Regionen an, da die Kostenstruktur dort günstiger ist. Entsprechend niedrige Löhne sind vielfach erst möglich, weil die Beschäftigten vergleichsweise geringere Konsumausgaben haben und sie sich teilweise selber alimentieren können (d.h. von einer kleinen Landwirtschaft, Hausgarten etc.). Außerdem haben sie häufig wesentlich niedrigere bis keine Aufwendungen für Wohnungsmieten. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation in

den strukturschwachen Regionen ist die Bereitschaft der Beschäftigten, zu relativ ungünstigen Konditionen zu arbeiten, zudem hoch.

Langandauernde *Erwerbslosigkeit* ist einer der wesentlichsten Faktoren für Armutsgefährdung und das nicht nur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Die Ursachen sind häufig geringe Ausbildung und Qualifikation, aber auch Krankheit und insbesondere Alter. Ältere Arbeitslose haben viel geringere Chancen, wieder in den Erwerbsarbeitsprozess einzusteigen. Generell gilt, desto älter die Person und desto geringer die Ausbildung, desto länger ist die Dauer einer Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit stellt einen entscheidenden Einschnitt im Leben und in der Lebensplanung dar. Vielfach können Kredite nicht mehr zurückgezahlt werden und die Betroffenen geraten in die Armutsspirale. Erwerbslose müssen daneben mit dem großen psychischen und sozialen Druck fertig werden.

Neue Beschäftigungsmodelle wie Teilzeitarbeit, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer, neue Selbständige etc., von denen hauptsächlich Frauen betroffen sind, haben nicht immer nur positive Auswirkungen. Flexible Arbeitszeit und Gleitzeit können zwar unter Umständen auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen eingehen, Arbeit auf Abruf und Nacharbeit stellen aber andererseits für viele beinahe unlösbare Probleme dar, v.a. wenn es um Fragen der Kinderbetreuung oder Mobilität geht. Viele Haushalte verfügen über nur ein Auto, welches dann oft hauptsächlich der Mann verwendet. Frauen können bei ungünstigen Arbeitszeiten am Land oft keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen oder sie leben so abseits, dass sie auf einen Privat PKW angewiesen sind. Überspitzt formuliert verhindert hier die unzureichende Mobilität die Erwerbsarbeit oder sie arbeiten, um ihr Auto zu erhalten.

Fehlende oder unzureichende Kinderbetreuungseinrichtungen auf allen Ebenen, d.h. von Krippenplätzen bis zum Schulhort, erschweren die Erwerbstätigkeit insbesondere für AlleinerzieherInnen. Die Armutsgefährdungsquote bei AlleinerzieherInnen ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Kinder und Beruf sind meistens nur schwer vereinbar. In vielen ländlichen Regionen fehlen immer noch auf die konkreten Bedürfnisse angepasste Kinderbetreuungseinrichtungen. Knapp mehr als 38% aller öffentlichen und privaten Kindertagesheime werden nur halbtags, mit Unterbrechung zu Mittag oder überhaupt nur saisonal geführt.

Bei den Öffnungszeiten der Kindergärten zeigt sich ein deutliches Ost-West Gefälle (Hirschmann, 1998, 10). Alleinerziehende Frauen werden durch ungünstige Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen an der Ausübung ihres Berufes und damit an einem eigenständigen Einkommen gehindert. Ein unzureichendes Beschäftigungsangebot, eine mangelnde oder wenig gefragte berufliche Qualifikation gepaart mit Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben führen bei nicht wenigen Frauen in ländlichen Regionen zu gescheiterten Berufskarrieren und später zu einer schlechten materiellen Absicherung im Alter. Persönliche Schicksalsschläge verschärfen unter Umständen die Situation weiter. Oft kommen Frauen im Alter zur bitteren Erkenntnis, dass sie immer für andere gearbeitet und auf ihre persönlichen Interessen systematisch verzichtet haben.

Kinder und Jugendliche sind besonders häufig von Armut betroffen, v.a. in kinderreichen Familien. Sie profitieren nur im geringen Ausmaß von Sozialleistungen und Beihilfen. In Österreich leben ca. 1,5 Mio. Kinder unter 15 Jahre. Man schätzt, dass ca. 20% aller Kinder, das sind 300.000, in Haushalten an oder unter der Armutsschwelle leben. Kinderreichtum ist ein wesentlicher Faktor für Armutsgefährdung. Laut der letzten ÖSTAT Konsumerhebung gilt ein Drittel aller Kinder aus kinderreichen Familien mit drei und mehr Kindern als arm (BMAGS, 1999). Kinder sind besonders gefährdet, da sie allgemein noch immer als Anhängsel der Familien und Erwachsenen gelten und selbst keinen Zugang zu finanziellen Ressourcen haben. Kinder können sich nicht wehren und leiden oft besonders unter der Armut ihrer Eltern. Das Schicksal der Kinder ist eng verknüpft mit der Situation der Familie oder der Erziehungsberechtigten. Triste soziale Verhältnisse und Gewalt in den Familien, Zerrüttung der Ehen und Lebensgemeinschaften, Verwahrlosung durch Alkohol, Spielsucht, Arbeitslosigkeit etc. stellen äußerst ungünstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder dar. Milieubedingte Armut wird meist auf die Kinder vererbt. Speziell in ländlichen Regionen werden zuwenig bis keine Mittel für präventive Jugendarbeit ausgegeben.

Kinderarmut äußert sich laut Ergebnisse einige unter Lehrern durchgeführten Umfragen in schlechter Kleidung und Schuhwerk, in einem schlechten Gesundheitszustand der Kinder, ärmlichen Wohnverhältnissen, wenigen Spielsachen und einer Nicht-Teilnahme an Ausflügen und

Schulveranstaltungen. Die Hausaufgaben werden oft nicht gemacht, das Verhalten der Kinder ist entweder beschämt, zurückgezogen oder aggressiv. Kinder armer Eltern stehen häufig unter einem enormen sozialen Druck. Sie und ihre Eltern haben Angst in der Gruppe diskriminiert zu werden, wenn sie nicht über die entsprechenden Statussymbole und Markenartikel verfügen. Dies führt nicht selten dazu, dass die Eltern ihre eigenen Bedürfnisse zurückstecken, nur damit ihre Kinder mithalten können bzw. nicht zum Gespött ihrer Alterskollegen werden.

Jugendliche sind mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, wie Ausbildung, Lehrplatz, eine eigene Wohnung, eigenes Einkommen, gesellschaftliche Akzeptanz etc. Der Anteil der Jugendlichen, die unmittelbar nach der Schulpflicht keine weitere Ausbildung beginnen liegt in Österreich bei rund 9% bis 10% (Haider 1997, zt. nach Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 114). Schwierig erweist sich die Situation auch für jene, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben oder die Lehre abbrechen. Vor allem in ländlichen Regionen haben es Jugendliche schwer, einen Lehrplatz zu finden. Das Angebot ist meist klein und die Auswahl nicht gegeben. Jugendliche sind oft bereit, eine schlechte Arbeitssituation auf sich zu nehmen oder Rechte und Ansprüche hintanzustellen, nur damit sie in ihrer Umgebung bleiben können. Die fehlende Anonymität am Land erweist sich bei der Suche eines Ausbildungsplatzes als ein zweischneidiges Schwert. Einerseits finden manche Jugendliche gerade deswegen einen Lehrplatz, weil sie und ihre Familie bekannt sind, andererseits erweist sich Bekanntheit als soziale Bürde, wenn ein bestimmter Jugendliche oder seine Familie in der gesellschaftlichen Hierarchie der Dorfgemeinschaft ganz unten ist. Die soziale Stellung ist entscheidend für den beruflichen Aufstieg. Jedenfalls ist das Angebot an Lehrplatzsuchenden so groß, dass sich die Lehrherren meistens den Lehrling aus vielen aussuchen kann. Eine besondere Problemgruppe stellen Lehrabbrecher dar. In peripheren ländlichen Regionen sind die Bildungs- und Arbeitschancen generell schlechter. Vergleicht man den höchsten erreichten Bildungsabschluss, so zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Eine unzureichende berufliche Ausbildung ist oft mit Ursache für spätere Armut. Ein weiterer Faktor ist die geringe Attraktivität des Lebensraumes gerade für die Jugend aufgrund fehlender Ausbildungs-, Freizeit- und Kommunikationsmöglichkeiten.

sowie fehlende berufliche Perspektiven für die Zukunft erweisen sich hauptsächlich für Armut. Die Landwirtschaft war in den letzten Jahren und Jahrzehnten einem massiven strukturellen Wandel unterworfen und erlitt dabei einen stetigen Bedeutungsverlust, sowohl was ihren Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsleistung als auch ihre Position im ländlichen Wirtschafts- und Sozialsystem betrifft. Dies gilt jedoch nicht unbedingt nur für die Landwirtschaft. Eine ganz ähnliche Situation lässt sich für das dörfliche Kleingewerbe feststellen, dessen Bedeutung im Lauf der letzten Jahrzehnte ebenfalls deutlich abgenommen hat.

In den Ergebnissen einer von der Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie Bonn veröffentlichten Studie der Universität Hohenheim kommt der Wandel des Verhältnisses zwischen Dorf und Landwirtschaft klar zum Ausdruck. Beide Bereiche können heutzutage nicht mehr, wie dies früher in der Regel getan wurde, gleichgesetzt werden. Sie haben sich vielmehr voneinander gelöst. Es ist zu einem Neben-, oftmals sogar zu einem Gegeneinander zwischen ihnen gekommen. Die Wohn- und Freizeitfunktion dominiert das Dorfleben. Bäuerliches wird oft höchstens noch als idealisierte Chiffre für Romantik und Ländlichkeit bejaht, nicht aber als reale, gegebenenfalls lärmende und stinkende Landbewirtschaftung. Dadurch können sich Konflikte zwischen Dorfbewohnern und Landwirten aufbauen, die Landwirte fühlen sich vielfach in der dörflichen Gemeinschaft schon an den Rand gedrängt (Hainz 1999).

Landwirte sind in besonderem Maße von Armut bedroht. Geht man von der ÖSTAT Konsumerhebung aus, so gelten 30,6% aller bäuerlichen Haushalte in Österreich als armutsgefährdet. Dieser Prozentsatz liegt damit unter Anwendung der OECD Skala im internationalen Vergleich deutlich höher als etwa in Frankreich (20,3%), Deutschland (10,0%) oder Großbritannien (3,9%) (LUTZ et al. 1993, 48). Ausschlaggebend dafür ist in erster Linie die überwiegend klein- und mittelgroße Struktur der österreichischen Landwirtschaft.

Die Lebenssituation in den bäuerlichen Familien und Haushalten ist im Wesentlichen einmal vom erwirtschafteten *landwirtschaftlichen Einkommen* abhängig. Das Einkommen könnte mit außerlandwirtschaftlichen Referenzeinkommen verglichen werden, um die Stellung der in der Landwirtschaft Beschäftigten im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen

zu verdeutlichen. Dabei ergeben sich aber Schwierigkeiten aufgrund der großen Heterogenität der landwirtschaftlichen Betriebe. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht nur ungleich groß, sie haben auch unterschiedliche Betriebs- und Produktionsformen sowie klimatische und naturräumliche Standortvoraussetzungen.

In den Ungunslagen können landwirtschaftliche Betriebe oft nur noch mit öffentlichen Subventionen und Direktzahlungen überleben. In den letzten Jahren, vor allem aber seit dem EU-Beitritt, gewinnen direkte Einkommenstransfers für die österreichische Landwirtschaft eine immer größere Bedeutung. Diese öffentlichen Fördermittel werden etwa als Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, Ausgleichszulage für Betriebe in Berggebieten und benachteiligten Gebieten oder im Rahmen des österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) für eine umweltgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung gewährt.

Überschuldung ist gerade in der Landwirtschaft ein weit verbreitetes Problem. Ursächlich hängt dies einerseits zusammen mit den sinkenden Agrarpreisen und dem geänderten Förderungssystem im Zuge des EU-Beitritts, aber auch mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Die Hauptgründe für Überschuldung liegen zumeist in Fehlinvestitionen, falschen wirtschaftlichen Erwartungen und Hypothekarkredite. Banken gewähren oft sehr lange Hypothekarkredite aufgrund der Sicherstellung durch Eigentum an Grund und Boden. Die Betroffenen erkennen oft sehr lange nicht das Problem oder sie hoffen auf eine plötzliche Besserung ihrer Situation. Viele Betriebe geraten auf diese Weise immer tiefer in die Schuldenfalle. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass eine Überschuldung trotz allen strukturell bedingten Ursachen sehr oft auch auf ein individuelles Fehlverhalten zurückzuführen ist. Aus falschen Erwartungshaltungen heraus, bloßem Prestigedenken oder aus Mangel an Information werden häufig falsche Entscheidungen getroffen. Es fehlt den Betriebsleitern vielfach an ausreichenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und an Beratung bzw. die Beratungsangebote werden nicht entsprechend in Anspruch genommen. Häufig sind gerade jene Betriebe mit den modernsten Ställen, den teuersten Maschinen und den größten Auszeichnungen jene, die als erste unter den Hammer kommen. Die konkrete Rolle des Landesprodukten- oder des Landmaschinenhandels im Zusammenhang mit Fehlinvestitionen ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

sichtigen, denn auch die Handelsvertreter müssen schließlich von ihren Provisionen leben. Landwirtschaftsberatung und Schuldnerberatungsstellen werden oft erst dann konsultiert, wenn es bereits zu spät ist.

In Zeiten zunehmender Erwerbskombination und gegenseitiger Verschränkungen von Wirtschaftssektoren zeitigt die allgemeine wirtschaftliche Lage auch immer stärkere Auswirkungen auf die bäuerliche Armut. Gerade Nebenerwerbslandwirte verlieren nicht selten ihren Arbeitsplatz mit dem Hinweis, sie hätten ja zuhause ohnehin noch eine Existenzgrundlage. Viele, v.a. ältere Bauern verfügen leider noch immer noch über keine entsprechende Qualifikation und Ausbildung, die es ihnen ermöglichen würde, einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz, der über eine reine ungelernete Hilfstätigkeit hinausgeht zu ergreifen. Dies behindert naturgemäß die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsperspektiven. In den letzten Jahrzehnten konnten aber gerade in diesem Bereich vom landwirtschaftlichen Bildungswesen große Erfolge erzielt werden. Jüngere Landwirte haben heute nicht selten eine sehr gute Qualifikation, die ihnen auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich interessante berufliche Perspektiven eröffnet.

Als armutsrelevant erweist sich auch der Bereich der bäuerlichen Alterssicherung. In der Pensionsversicherung der Bauern gibt es 2002 etwas mehr als 55.000 Ausgleichszulagenbezieher, das sind mehr als 30% aller Bauernpensionisten, bei denen die Alterspension unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (2002: 630,92 € für Alleinstehende, 900,13 € für Ehepaare) liegt. Damit hält die Pensionsversicherung der Bauern mit Abstand den höchsten Anteil bei den Ausgleichszulagenbeziehern. Ursache für diese niedrigen Pensionen ist die niedrige Bemessungsgrundlage. Bei Pensionen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes wird das „fiktive Ausgedinge“ in Form einer Pauschalanrechnung der betrieblichen Ausgedingeleistungen, d.h. ohne Rücksicht auf die tatsächliche Art bzw. Ausmaß der ausbedungenen Leistungen oder eine etwaige Betriebsaufgabe vom Ausgleichszulagenrichtsatz abgezogen. Durch den Abzug des fiktiven Ausgedinges kommt es oft zu einem sehr niedrigen Auszahlungsbetrag. Probleme ergeben sich außerdem, wenn aus diversen Gründen kein tatsächliches Ausgedinge geleistet wird. In diesen Fällen besteht zwar seit 1989 eine Härtefallregelung, die jedoch in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt wird. Mit 1.1.2002 wurde das fiktive Ausgedinge mit höchstens 27% des

Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt. Es bestehen Überlegungen das fiktive Ausgedinge bis 2009 auf 20% abzusenken, was jedoch eine erhebliche Belastung des Bundeshaushaltes darstellen würde.

Bäuerinnen sind von Armut wesentlich häufiger betroffen als Bauern. Bei der *Bäuerinnenarmut* hat die Frage der konkreten Verfügungsmacht über den Betrieb und die finanziellen Einnahmen eine zentrale Bedeutung. In vielen Betrieben hat der Bauer immer noch die alleinige Kompetenz bei betrieblichen Entscheidungen und alleinigen Zugang zum Betriebskonto. Lange Zeit erlangten Bäuerinnen in Vollerwerbsbetrieben keinen eigenen Pensionsanspruch. Erst 1992 konnte eine vollwertige und eigenständige Bäuerinnenpension erreicht werden. Trotzdem haben viele Bäuerinnen immer noch keinen Anspruch auf eine eigene Pension, v.a. dann wenn sie

- (i) aufgrund ihres Alters und der geringen Versicherungszeiten keine eigene Anwartschaft auf eine Bäuerinnenpension mehr erwerben können. Diese Gruppe von älteren Bäuerinnen hatte zwar die Möglichkeit, durch einen Antrag auf eine Pensionsversicherung zu verzichten und sich somit die Pflichtbeiträge zu ersparen, dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass sie trotz eines langen Arbeitslebens keine eigene Pension erhalten können.
- (ii) durch einen sgn. „Ausstattungsbeitrag“ anlässlich der Einheirat in den landwirtschaftlichen Betrieb auf frühere, aufgrund einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit erworbene Versicherungszeiten verzichtet hatten. Der Ausstattungsbeitrag stellte quasi eine Abfindung auf Versicherungszeiten für ehemalige außerlandwirtschaftlich berufstätige Frauen dar, die als Bäuerin, in einer Zeit als es noch keine Bäuerinnenpension gab, keine Chance mehr auf eine eigene Pension hatten. Diese Zeiten müssen nun teuer nachgekauft werden.
- (iii) oder bei einer Scheidung auf Unterhaltsrechte verzichtet haben (v.a. bei Pensionsteilungen).

Sofern Bäuerinnen keine eigene Pension erhalten, sind sie immer noch auf eine niedrige Hinterbliebenenpension oder auf Sozialhilfe angewiesen. Sozialhilfeleistungen sind ohne Rechtsanspruch und müssen in den meisten Bundesländern bei späterem Vermögen oder Einkommen wieder zurückgezahlt werden. Aus diesem Grund entfallen Sozialhilfe-

leis48tungen vielfach, wenn bei Hofübergabeverträgen Ausgedingeleistungen festgeschrieben werden.

6. Resümee

Armut wirkt sich am Land für die Betroffenen oftmals wesentlich krasser aus als im städtischen Umfeld. Nicht nur, dass die Armutsfaktoren spezifischer wirken, sie sind auch kumulierend und verstärken sich gegenseitig. Die Armutsspirale dreht sich dann oft rascher und unbarmherziger. Möglicherweise läuft am Land jemand seltener Gefahr zu verarmen, sofern man relativ intakte soziale Dorfstrukturen voraussetzt, was man auch immer genau darunter zu verstehen vermag. Doch ist einmal jemand aus dem sozialen Sicherheitsnetz der Dorfgesellschaft herausgefallen, dann sind die Konsequenzen meist wesentlich härter. Eine negativ konnotierte Armut führt zu Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung. Wird Armut nicht als strukturelles sondern als individuelles Problem gesehen, so wirkt sie auch als Strafe. Armut wird von den Betroffenen selber als Peinlichkeit erlebt, zugedeckt und versteckt. Eine Hauptaufgabe ist es daher, Einsicht und Verständnis für die Situation und Problemlagen der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung am Land zu wecken und damit zu deren effektiven Bekämpfung beizutragen.

Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung setzen zunächst einmal ein Grundverständnis über deren strukturelle Ursachen und Wirkungen sowie einen *Grundkonsens* über die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen überhaupt voraus. Die herrschenden politischen Paradigmen müssten sich wieder mehr vom Konkurrenzdenken wegbegeben und auf eine verstärkte soziale Verantwortlichkeit und Solidarität rückbesinnen. Denn erst dann, wenn der politische Wille gegeben und die gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmechanismen beseitigt sind, kann es gelingen, die ländliche Armut wirksam und nachhaltig zu beseitigen. Dies würde einerseits Strukturen und politische Rahmenbedingungen von oben und andererseits eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung von unten, getragen von den lokalen und regionalen Wohlstandsverbänden, Sozialinitiativen, Kirchen, örtlichen Vereinen, Betroffenen und sonstigen Engagierten, voraussetzen. Dirigistische Maßnahmen von oben sind alleine genauso wenig geeignet wie von einander isolierte lokale

Initiativen ohne entsprechende Einflussmöglichkeiten. Erst ein Zusammenwirken von „top-down“ und „bottom-up“ kann die notwendige Dynamik entwickeln und erfolgversprechende Maßnahmen setzen. Ein Bürgermeister, der einmal im Jahr zu Weihnachten die Armen in seiner Gemeinde besucht, stellt sich wahrscheinlich selber mehr ins Rampenlicht als er tatsächlich hilft. Sinnvoller wären nachhaltige politische Maßnahmen, die natürlich manchmal auch mit Konzessionen und persönlichen Opfern verbunden sind. Wohlgemerkt, diese Kritik ist nicht an jene gerichtet, welche sich in selbstloser und aufopfernder Weise für die Armen und sozial Schwachen einsetzen und die viel Positives bewirken.

So gesehen ist eine wirksame Bekämpfung der Armut, insbesondere der ländlichen Armut, nur in Form einer *integrativen Regional- und Sozialpolitik* unter Zusammenwirkung der verschiedenen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen möglich. Von sektoralen Betrachtungsweisen sollte abgegangen werden. Ziel ist ein integratives Vorgehen bei Vernetzung aller Sektoren und Handlungsträger. Die entsprechenden Maßnahmen sollten in den unterschiedlichsten Bereichen wie der Sozial-, Beschäftigungs-, Gesundheits-, Bildungs-, Familien-, Frauen-, Kinder-, Wohnbau-, Fiskalpolitik und der Regionalentwicklung gesetzt werden, jedoch nicht isoliert und auf sich bezogen sondern übergreifend.

Die staatlichen Steuerungsinstrumente können nur dann effizient wirken, wenn sie gleichzeitig von den Akteuren auf lokaler Ebene mit voller Unterstützung getragen werden. Für die erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen muss ein Grundkonsens der wesentlichen Akteure über das Ziel einer Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung bestehen. Darüber hinaus müssen sich die Akteure v.a. aber die lokale Bevölkerung und die Betroffenen mit den Zielen und Maßnahmen identifizieren können. Den Wechselwirkungen zwischen den Entwicklungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich muss ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Denn eine fehlende oder gar negative wirtschaftliche Dynamik hat oft fatale Auswirkungen auf den Sozialbereich und wirkt bei bestimmten Segmenten der Bevölkerung armutsverursachend oder armutsverstärkend.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist zu beachten, dass dies nicht nur in Österreich, d.h. auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene

geschehen kann. Es gilt die Forderung nach einer verbindlichen EU-Sozialcharter, einer sozial verträglichen EU - Wirtschafts-, Agrar-, Struktur- und Regionalpolitik und nach einer Demokratisierung der *EU-Entscheidungsstrukturen* allgemein.

Nicht zuletzt setzen Maßnahmen einer Armutsbekämpfung auch ein umfassendes *Demokratieverständnis* voraus. Es reicht nicht, Menschen mit den lebensnotwendigsten Dingen zu versorgen, es müssen auch wirksame Lösungen gegen soziale Benachteiligung und ein besseres Problemverständnis *in* der Bevölkerung gefunden werden. Denn ein gesellschaftliches und politisches Mitspracherecht, Chancengleichheit beim Zugang zu Beruf, Gesundheit und Bildung etc. dürfen in einer entwickelten Demokratie nicht von der materiellen Situation abhängen. Dies setzt ein humanes Verständnis voraus, sei es nun politisch oder religiös motiviert.

Literatur

- BAUER, M.; KRONSTEINER, CH. (1997): Statistische Beiträge zu Armut, Armutsgefährdung und Sozialer Ausgrenzung. In: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖSTAT): Statistische Nachrichten 10/1997, Wien
- BUNDESKAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE (1999): Die Lage der ArbeitnehmerInnen 1999, Wien
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES (BMAGS, 1999): Einbindung statt Ausgrenzen. Neue Strategien gegen die Armut. Bericht einer Expertenarbeitsgruppe, Wien
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2001): Grüner Bericht über die Lage der Österreichischen Landwirtschaft 2000, Wien
- EUROPEAN ANTI-POVERTY NETWORK (EAPN, 1998): Social Inclusion: a priority task for the new Structural Funds, Brussels
- HAIDER, G. (1997) (Hg.): Indikatoren zum Bildungssystem. Fakten zum österreichischen Bildungswesen und ihre Bewertung aus Expertensicht, Innsbruck
- HAINZ, M. (1999): Das dörfliche Sozialleben im Spannungsfeld der Individualisierung, Universität Hohenheim, Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereichs, Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V., Bonn
- HAUHLER, I.; MESSNER, D.; NUSCHELER, F. (1997): Globale Trends 1998. Stiftung Entwicklung und Frieden, Fischer Verlag, Frankfurt am Main
- HIRSCHMANN, S. (1998): Nachtarbeit - Falle für Mütter. In: Solidarität Nr. 798, Februar 1998, Zeitschrift des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
- KRANZ, P.; MAYR, M. (1988): Die alte und neue Armut, Zürich

- NUTLEY, ST.; COLIN, TH. (1995): Spatial mobility and social change: the mobile and the immobile, *Sociologia Ruralis* Vol. XXXV, No. 1/1995 p.24-39, Van Gorcum, The Netherlands, Assen
- LEU, R. E.; BURRI, ST.; PRIESTER, T. (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, 2. Auflage, Verlag Peter Haupt, Bern-Stuttgart-Wien
- LOWE, PH. D. (1994): *Social Exclusion in Rural Europe*. Unpublished paper to conference on Meeting the Challenge of Exclusion in Peripheral Rural Areas, Clifden, Ireland
- MOOSLECHNER, P.; BRANDNER, P. (1992): *Ökonomische Aspekte der Verschuldung privater Haushalte*, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien
- PHILIP, L.; SHUCKSMITH, M. (1999): *Conceptualising Social Exclusion*, Arkleton Centre for Rural Development Research, University of Aberdeen, Presentation held at the XVIII Congress of the European Society for Rural Sociology (ESRS) in Lund, Sweden
- ROWNTREE, S. B. (1997): *Poverty. A Study of Town Life*, Routledge/Thoemmes, London
- SCHNEIDEWIND, P. (1985): *Mindestlebensstandard in Österreich*, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien
- STEINER, H., WOLF W. (1996): *Armutgefährdung in Österreich*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien

Anschrift des Verfassers

Dr. Georg Wiesinger
Bundesanstalt für Bergbauernfragen
A-1030 Wien Marxergasse 2
Tel. +431.504.88.69.20, FAX +431.504.88.69.39
e-mail: georg.wiesinger@babf.bmlf.gv.at
<http://www.babf.gv.at>